

Zugang zur Altstadt und zum Kwartier Latäng am 11. im 11.



Zum Schutz aller Jecken: Zugang zu den Bereichen nur mit 3G möglich

Aufgrund der zu erwartenden hohen Zahl an Feierwilligen wird die Stadt Köln den Zugang zu Teilen der Altstadt und des Kwartier Latäng mittels Allgemeinverfügung beschränken. Am 11. November 2021 erhalten dann – Stand heute – nur noch Personen mit einem sogenannten 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) Zugang zu diesen Bereichen.

Da die derzeitige Coronaschutzverordnung NRW nur bis zum 8. Oktober 2021 gilt, kann es hinsichtlich des Umfangs der Einschränkungen – beispielsweise auf „3G+“ (geimpft, genesen, PCR-Test) – noch Anpassungen geben, falls der Gesetzgeber dies in der für den 11. im 11. gültigen Coronaschutzverordnung NRW vorsieht. Die Stadt Köln erwartet nicht, daß der Gesetzgeber die Beschränkungen aufhebt.



Daher müssen alle Feierwilligen, die in diese Bereiche wollen, am 11. im 11.2021 einen entsprechenden Nachweis an den Zugangskontrollen vorweisen. Personen, die dies nicht können, müssen abgewiesen werden. Die Bereiche, für die die Zutrittsbeschränkung gilt, sind den beigefügten Karten zu entnehmen.

Die Stadt Köln weist darauf hin, daß auch Schnelltests ab dem 11. Oktober 2021 kostenpflichtig sind. Selbsttests sind nicht ausreichend als Nachweis.

Eine Immunisierung durch Impfung ist noch möglich, wenn die Erstimpfung spätestens am 6. Oktober 2021 und die Zweitimpfung am Ende des dreiwöchigen Mindestabstands erfolgen. Nach der anschließenden zweiwöchigen Immunisierung besteht der vollständige Impfschutz.

Wer also unbeschwert und sicher feiern möchte, sollte die

Chance noch nutzen.

Anwohner und Gewerbetreibende sind von der Beschränkung ausgenommen. Sie werden gesondert über Zugangsmöglichkeiten informiert.

Quelle und Grafiken: Stadt Köln – Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit